

Beschluss

der Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse am 23.09.2021

zur Ergänzung der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse NWM vom 30.03.2016

§ 9 Aufgaben des Kassenvorstandes

Neu: Abs. 3

In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 7 Abs. 6 der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der WSAK unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Vorstand entscheiden.

Er muss unverzüglich die Zustimmung der Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse NWM einholen.

Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

Ja- Stimmen: 24

Nein- Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Der Kassenvorsteher

Mühl
.....

Mitglied des Vorstandes

Baumgarten
.....

Mitglied des Vorstandes

Ulf
.....


Die vorstehende Ergänzung der Hauptsatzung ist am... *28.09.2021*

angezeigt worden.

Die vorstehende Ergänzung der Hauptsatzung ist am... *06.10.2021*

genehmigt worden.

Siegel / Unterschrift

i.A. 

Untere Jagdbehörde

Die vorstehende Ergänzung der Hauptsatzung ist im Internetportal des Landkreises Nordwestmecklenburg am *18.10.2021* bekannt gemacht worden.

